

Informationen von Baumann & Partners
Bitte beachten Sie nachfolgende Regelung:

Gibt ein Kunde auf dem Anlegerfragebogen unter Punkt 3 – Anlageerfahrung an, dass er keine Erfahrung oder nur bis zu drei Jahre Erfahrung mit der Anlage in Aktien/Aktienfonds hat, darf er nur in die Anlage **Kapitalschutz** investieren.

Wünscht er, auch bei Sparplänen, die Anlage in eine andere Strategie, muss er dieses auf dem Anlegerfragebogen unter Punkt 9 vermerken. Dies gilt auch bei Sparplänen in die Strategie **PROTECT**.

Wichtig hierbei ist, dass dieser Vermerk **handschriftlich vom Kunden** einzutragen ist.

Beispiel:

abweichend von meiner bisherigen Anlageerfahrung wünsche ich die Investition in die Strategie XY

Formulierungen die eingedruckt im Depoteröffnungsantrag stehen können nicht berücksichtigt werden. Ebenso Formulierungen des Vermittlers im Auftrag des Kunden.

Beispiel:

Der Kunde wünscht...

Hintergrund ist ein aktuelles Gerichtsurteil sowie die Vorgaben der Luxemburger Bankaufsicht für Vermögensverwalter. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an FINOVA.